

# Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

## Daten Betreiber:

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Betreiber</b>                    | Agro Drisa GmbH  |
| <b>Betriebsanschrift (Standort)</b> | 01877 Bischofswerda<br>Drebnitzer Weg 4  |
| <b>Anlagenbezeichnung</b>           | Anlage zur zeitweil. Lagerung von gefährl. Abfällen<br><br><b>IE-RL Nr.:</b> 5.5<br>Zeitweil.Lagerg.von gef. Abf., d. nicht unter Nr. 5.4 fallen, bis Durchführg. einer d. in den Nrn. 5.1, 5.2, 5.4 u. 5.6 aufgeführten Tätigk. mit Gesamtkap. > 50 t, mit Ausnahme d.zeitweil.Lagerg.- bis Sammlg.- auf Gelände, wo Abf. erzeugt worden sind<br><br><b>Nr. Anhang 4. BImSchV:</b> 8.12.1.1EG |
| <b>Überwachungsintervall</b>        | 2 Jahr(e)  |

## Daten Behörde:

|                    |   |
|--------------------|---|
| zuständige Behörde | LRA Bautzen   |
| Kontakt            | 01917 Kamenz, Macherstr. 55, E-Mail: umw-amt@lra-bautzen.de |

## Daten Vor-Ort-Besichtigung:

|  |                  |
|--|------------------|
| Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung | 15.10.2015       |
| <b>Grund der Besichtigung</b>            | Routinekontrolle |

## Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen\* und weitere Maßnahmen:

| Maßnahme         | Ist am     | Realisierung | Bemerkung   | Status         |
|------------------|------------|--------------|---|----------------|
| Routinekontrolle | 15.10.2015 |              | Überschreitung der Begrenzung einer Einzellagerkapazität bei Einhaltung der Begrenzung der Gesamtlagerkapazität für gefährliche Abfälle | geringe Mängel |

\* Mängeldefinition:

### ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die

Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.